



Getränkesservice Aellig AG
Ringstrasse 9, 5432 Neuenhof

Festbedingungen bei Abholung

Gültigkeit

- Ab 01.01.2025, ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Die in den Preislisten/Offerten ausgewiesenen Preise basieren auf dem Erstellungsdatum der Preisliste/Offerte. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Ausschlaggebend ist das Auslieferdatum. Aktionen sind bei Festanlässen nicht gültig.

Festmobiliar

- Eine frühzeitige Reservation lohnt sich, denn das Auftragseingangsdatum bestimmt die Vergabe.
- Eine kurzfristige Annullation (bis 10 Tage vor Festanlass) wird mit 50 % des Mietpreises vom Festmobiliar verrechnet.
- Muss durch uns externes Festmobiliar organisiert werden, wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht und kann diese Reservierung nach seiner Bestätigung nicht mehr kostenlos stornieren.
- Unser Festmobiliar wird in sauberem und funktionstüchtigem Zustand vermietet und muss auch so wieder zurückgegeben werden. Allfällige Reinigungsaufwände werden mit CHF 50.00/Std. verrechnet. Dies betrifft z. B. ungereinigte Kühlschränke, Klebestreifenrückstände, etc.
- Die Reinigung der Bierausschankanlagen ist im Mietpreis inbegriffen und wird von unserem Fachpersonal durchgeführt.
- Wein- und Sektgläser werden nur vermietet, wenn auch der Wein und Sekt über uns bezogen wird.

Preise

- inkl. 2.6 % MwSt. für alkoholfreie Produkte
- inkl. 8.1 % MwSt. für alkoholhaltige Produkte sowie Mobiliar und Dienstleistungen
- inkl. PET- und Recyclinggebühren
- exkl. Depot von Harassen und Pfandflaschen

Zuschläge und Dienstleistungen

- Aufwandspauschale CHF 25.00 pro Auftrag
- Vorkühlung der Getränke CHF 20.00

Rückgabe

- **Es wird nur der effektive Verbrauch verrechnet.**
- Wir nehmen alle Getränke auf die Flasche genau retour, auch einzelne, ungeöffnete Wein- und Spirituosenflaschen im **Originalkarton** (ausgenommen sind Getränke im Schrumpfpäckchen).
- Das Leergut muss sortiert retourniert werden andernfalls wird ein Zuschlag nach Aufwand verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

- Die Versicherung des Festmobiliars ist Pflicht des Veranstalters. Dieser behandelt das ihm zur Verfügung gestellte Festmobiliar mit der nötigen Sorgfalt. Er haftet für beschädigte, verschmutzte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch Unbekannte oder Dritte verursacht wurde.
- Sämtliche Kühlschränke dienen der Kühlung von Getränken. Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung nicht gestattet.

Zahlung

- Vorauszahlung oder nach Absprache 20 Tage netto.
- Die Waren bleiben bis zur Bezahlung im Eigentum von Getränkeservice Aellig AG.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Der Gerichtsstand ist Baden.